

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wasser
3003 Bern

Bern, 26.06.2008

Indirekter Gegenentwurf der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser (Renaturierungsinitiative)“: Stellungnahme zum Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zum Vorentwurf der UREK Ständerat für eine Teilrevision des Gewässerschutzgesetzes Stellung zu nehmen. Die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) äussert sich, nach einer kritischen Prüfung des Vorentwurfes durch ihre im Forum Biodiversität Schweiz zusammengeschlossenen Expertinnen und Experten, wie folgt:

In den Schweizer Flüssen und Bächen ist die biologische Vielfalt, unter anderem der Bestand von vielen einheimischen Fischarten und die Diversität der Gewässerorganismen, in den letzten 20 Jahren deutlich zurückgegangen. Ungünstige Lebensraumbedingungen wie kanalisierte Gewässer, Fraktionierung der Lebensräume, niedrige Restwassermengen, Beeinträchtigungen durch Schwall und Sunk, unausgeglichener Geschiebehalt sowie die massenhafte Vermehrung von nicht einheimischen, so genannten invasiven Arten sind wichtige Faktoren für die Reduktion der Biodiversität in den Gewässern.

In dieser Hinsicht begrüsst die SCNAT den Gegenentwurf, der eine Revitalisierung der Gewässer fördert und einen konkreten Vorschlag für ihre Finanzierung macht. Wir sind der Ansicht, dass stark degradierte Fliessgewässer vermehrt revitalisiert werden müssen, um die Flussökosysteme und die ursprüngliche Biodiversität der Gewässer zu erhalten und zu fördern. Rückhalteräume sollten geschaffen werden und der dazu nötige Raumbedarf entlang der Flüsse sollte gesichert werden. Diese Massnahmen helfen, mögliche Folgen des Klimawandels (z. B. Überschwemmungen) zu mildern, und sie kommen gleichzeitig der Biodiversität zugute. Diese Anforderungen sind Teil des Gegenentwurfes. Zudem sollte die vielfältige Struktur der Gewässer noch verbessert werden.

Hingegen bedauern wir sehr, dass der Gegenentwurf neue Ausnahmen für Mindestwassermengen beinhaltet (*Art.32 Bst. A, b^{bis} (neu) und e (neu)*). Aus ökologischer Sicht sind die Restwassermengen bereits heute an der untersten Grenze. Klimaschutz-/ energiepolitische Massnahmen dürfen nicht dazu führen, dass die heute festgelegten Restwas-

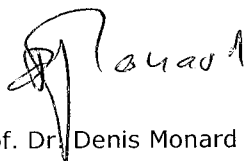
sermengen weiter reduziert werden, auch nicht in „Gewässern mit geringem ökologischem Potenzial“.

Der Gegenentwurf fördert auch Massnahmen zur Verminderung der negativen Auswirkungen von Schwall und Sunk und eines nicht ausgeglichenen Geschiebehaushalts, was wir begrüssen. Diese Massnahmen sollen sich positiv auf Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume auswirken. Allerdings richtet sich der Umfang der Massnahmen unter anderem nach dem „ökologischen Potenzial der Gewässer“ (*Abs.2a*). Wie das ökologische Potenzial beurteilt wird, ist im Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates nicht präzisiert. Weiter soll sich der Umfang dieser Massnahmen auch an den energiepolitischen Zielen zur Förderung erneuerbaren Energien richten (*Art. 39a(neu), d und Art. 43a (neu) d*). Hier besteht die Gefahr, dass energiepolitische Überlegungen gegenüber dem Schutz der biologischen Vielfalt Vorrang erhalten. Klimaschutz-/energiepolitische Massnahmen dürfen aber nicht dazu führen, dass die heute noch erhaltenen naturnahen Gewässer und damit die schon stark bedrohten Gewässerlebewesen weiter unter Druck geraten. Neue Kraftwerke sollten im Rahmen der aktuellen Umweltgesetzgebung nur dann gefördert werden, wenn sie ein günstiges Kosten-/Nutzen-Verhältnis aufweisen und gleichzeitig ökologisch verträglich sind. Einer Erhöhung der Effizienz bestehender Anlagen muss eine hohe Priorität zugeordnet werden.

Für ausführlichere Erwägungen der SCNAT in diesem Zusammenhang verweisen wir gerne auf das in diesem Frühjahr publizierte Positionspapier „Biodiversität und Klima – Konflikte und Synergien im Massnahmenbereich“ (Faktenblatt 4).

Die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) ist gerne bereit, die weitere Bearbeitung des Gesetzes bzw. der dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen mit der Vermittlung von Expertinnen und Experten aus ihrem breit abgestützten Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Denis Monard
Präsident SCNAT



Dr. Jürg Pfister
Generalsekretär SCNAT